Preis: 1,30 DM

U 1260 A

Amtsblatt des Saarlandes

Herausgegeben vom Chef der Staatskanzlei

1975 Herausgegeben zu Saarbrücken, 11. Juli Nr. 34
--

Inhalt:

I. Amu	ilone lexie	Serie
	Verordnung zur Änderung der Verordnung über die Grundsätze für eine einheitliche Kapazitätsermittlung und -festsetzung zur Vergabe von Studienplätzen (KapVO). Vom 1. Juli 1975	8 69
	Erlaß betreffend Ermächtigung von Beamten des Polizeidienstes zur Erteilung von Verwarnungen bei geringfügigen Verkehrsordnungswidrigkeiten	870
II. Bes	chlüsse und Bekanntmachungen	
	Bekanntmachung von Verleihungen des Saarländischen Verdienstordens. Vom 10. Juli 1975	870
	Bekanntmachung betreffend den Antrag der Firma Heinz Puslat in Eppelborn/Bubach-Calmesweiler auf Genehmigung gemäß § 4 Abs. 1 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes für die Errichtung und den Betrieb einer Geflügelschlächterei	870
	Stellenausschreibung des Ministers für Wirtschaft, Verkehr und Landwirtschaft	871
	Genehmigung. Vom 1. Juli 1975	871
	Stellenausschreibung bei dem Landratsamt in Saarlouis. Vom 8. Juli 1975	871
III. Am	ntliche Bekanntmachungen	872

I. Amtliche Texte

321 Verordnung zur Anderung der Verordnung über die Grundsätze für eine einheitliche Kapazitätsermittlung und -festsetzung zur Vergabe von Studienplätzen (KapVO)

Vom 1. Juli 1975

Auf Grund der Verordnung über die Grundsätze für eine einheitliche Kapazitätsermittlung und -festsetzung zur

Vergabe von Studienplätzen (KapVO) vom 30. Juli 1974 (Amtsbl. S. 674) wird § 24 der Kapazitätsverordnung wie folgt neu gefaßt:

§ 1

(1) Diese Verordnung tritt mit Wirkung vom 1. August 1974 in Kraft; sie gilt letztmals für die Ermittlung der Ausbildungskapazität und Festsetzung der Höchstzahlen für das Sommersemester 1978 und tritt am 31. März 1978 außer Kraft.

- (2) Ergebnisse und Berechnungen nach den Vorschriften dieser Verordnung sind den Höchstzahlfestsetzungen nach Artikel 9 des Staatsvertrages erstmals für das Wintersemester 1976/77 zugrundezulegen.
- [3] Für das Sommersemester 1975 und das Wintersemester 1975/76 sind Berechnungen auf der Grundlage dieser Verordnung zur Erprobung des in dieser Verordnung geregelten Verfahrens durchzuführen. Für diese Semester und das Sommersemester 1976 steht es frei, die Höchstzahlen unter Beachtung der Vorschriften des Staatsvertrages abweichend von den Vorschriften dieser Verordnung festzusetzen.

. § 2

Diese Verordnung tritt am 15. Juli 1975 in Kraft.

Saarbrücken, den 1. Juli 1975

Der Minister für Kultus, Bildung und Sport

> In Vertretung Waschbüsch

SAARLAND

Saarbrücken, den 25. Juni 1975

Der Minister des Innern

Mainzer Straße 136

D II/4 - Az.: 5242-2-01 Tgb. Nr. 696

320

Erlaß

betreffend Ermächtigung von Beamten des Polizeidienstes zur Erteilung von Verwarnungen bei geringfügigen Verkehrsordnungswidrigkeiten

Auf Grund des § 58 Abs. 1 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten vom 24. Mai 1968 (Bundesgesetzbl. I S. 481) werden die Polizeivollzugsbeamten sowie die mit der Überwachung des ruhenden Verkehrs beauftragten Hilfspolizeibeamten hierdurch ermächtigt, ab 1. Juli 1975 bei geringfügigen Ordnungswidrigkeiten zu verwarnen und ein Verwarnungsgeld von fünf bis vierzig Deutsche Mark zu erheben.

Diese Ermächtigung erstreckt sich auf die Verwarnung bei Verstößen gegen die Straßenverkehrs-Ordnung, Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung und die Verordnung über Internationalen Kraftfahrzeugverkehr.

Der Erlaß vom 10. Dezember 1968 – D II/4 – 1467/68 – wird hiermit aufgehoben.

In Vertretung Breit

II. Beschlüsse und Bekanntmachungen

327 Bekanntmachung von Verleihungen des Saarländischen Verdienstordens

Vom 10. Juli 1975

Als Zeichen der Anerkennung für besondere Verdienste um das Saarland hat Ministerpräsident Dr. Franz Josef Röder den Saarländischen Verdienstorden an nachstehend aufgeführte Personen verliehen:

Conrad, Kurt, Minister a. D., Homburg, Obere Allee 60 Engel, Norbert, Schiffweiler, Heiligenwalder Straße 110 Feller, Jakob, Vizepräsident des Landtages des Saarlandes, St. Wendel, Josef-Bruch-Straße 35

Fuest, Dr., Irmgard, Neunkirchen, Wilhelmstraße 14 Gross, Peter, Wadern-Nunkirchen, Friedhofstraße 33 John, Kurt, Merzig-Hilbringen, Kolbergerstraße 5 von Lautz, Julius, Minister a.D., Freishauserhof, Post Mimbach

Moser, Leo, Neunkirchen-Haus Furpach, Lantertalweg 11 Recktenwald, Rudolf, Vizepräsident des Landtages des Saarlandes, Marpingen-Urexweiler, Kreuzbergstraße 3 Simonis, Paul, Minister a. D., Riegelsberg, Am Forsthaus 3 Scherer, Werner, Minister für Kultus, Bildung und Sport, Neunkirchen, Waldstraße 32a

Schmitt, Josef, Wadern-Lockweiler, Waldstraße Schneider, Franz, Präsident des Landtages des Saarlandes, Losheim-Hausbach, Auf der Acht Schneider, Karl-Heinz, Saarbrücken, Mondorfer Straße 14 Schnur, Ludwig, Minister a.D., Kleinblittersdorf, Rebenstraße 52

Schweitzer, Dr., Maria, Sulzbach, Vopeliusstraße 4 Weber, Emil, Saarbrücken-Bübingen, An der Steinkaul 2 Weiten, Emil, Merzig-Hilbringen, Mechener Straße Wolfskeil, Karl, Sulzbach, Appoltstraße 10 Zeiner, Manfred, Quierschied-Göttelborn, Feldstraße 11

Saarbrücken, den 10. Juli 1975

Der Chef der Staatskanzlei

Dr. Merz

5 Bekanntmachung

betreffend den Antrag der Firma Heinz Puslat in Eppelborn/Bubach-Calmesweiler auf Genehmigung gemäß § 4 Abs. 1 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes für die Errichtung und den Betrieb einer Geflügelschlächterei.

Die Firma Heinz Puslat, Eppelborn-Bubach-Calmesweiler, Hauptstraße 94, hat am 5. März 1975 den Antrag auf Genehmigung zur Errichtung und Betrieb einer Geflügelschlächterei in Eppelborn/Bubach-Calmesweiler, Hauptstraße 94, Flur 14, Parz.-Nr. 180/4, 188/7 und 194/2 gestellt.

Gemäß § 10 Abs. 3 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes vom 15. März 1974 (Bundesgesetzbl. I S. 721) wird dieses Vorhaben hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Der Antrag und die dazugehörigen Unterlagen können bei der Gemeindeverwaltung in Eppelborn (während der Dienststunden), Zimmer 9, in der Zeit vom 1. August 1975 bis einschließlich 30. September 1975 eingesehen werden.

Personen, die Einwendungen gegen den Antrag haben, werden hiermit aufgefordert, ihre Einwendungen innerhalb dieser Auslegungsfrist bei der Ortspolizeibehörde der Gemeinde Eppelborn schriftlich oder zu Protokoll vorzubringen. Die Einwendungen sollen begründet

Nach Ablauf der Auslegungsfrist können Einwendungen nicht mehr vorgebracht werden. Dies gilt nicht für Einwendungen, die auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

Für die Erörterung der etwaigen Einwendungen wird hiermit gleichzeitig Termin auf den 28. Oktober 1975, 10.00 Uhr, bei der Gemeindeverwaltung, kleiner Sitzungssaal, in Eppelborn anberaumt.

Personen, die fristgerecht Einwendungen erheben, werden hiermit zu diesem Termin geladen.

Es wird daraufhingewiesen, daß die formgerecht erhobenen Einwendungen auch bei Ausbleiben der Antragstellerin oder von Personen, die Einwendungen erhoben haben, erörtert werden.

Der Termin ist nicht öffentlich.

Die Zustellung der behördlichen Entscheidung über die Einwendung kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 500 Zustellungen vorzunehmen sind.

Der Minister für Wirtschaft, Verkehr und Landwirtschaft

Im Auftrag

Luxenburger

322 Stellenausschreibung des Ministers für Wirtschaft, Verkehr und Landwirtschaft

Bei dem Minister für Umwelt, Raumordnung und Bauwesen ist in der Laufbahn des gehobenen bautechnischen Verwaltungsdienstes die Stelle eines Sachbearbeiters in der Abteilung D — Raumordnung, Naturschutz, Städtebau, Bauaufsicht — zu besetzen.

Die Bewerber müssen die gesetzlichen Voraussetzungen für die Berufung in das Beamtenverhältnis erfüllen, die Befähigung für den gehobenen bautechnischen Verwaltungsdienst besitzen und gute Kenntnisse der Bauleitplanung im Rahmen des Städtebaues haben.

Bewerbungen sind bis zum 1. August 1975 mit den üblichen Unterlagen (Lebenslauf, Lichtbild, Zeugnisabschriften) zu richten an den Herrn Minister für Umwelt, Raumordnung und Bauwesen, Saarbrücken, Postfach 1010.

324

Genehmigung

Vom 1. Juli 1975

Die vom Verbandsausschuß des Friedhofszweckverbandes in der Sitzung am 19. Dezember 1974 beschlossene Auflösung des Friedhofszweckverbandes Tünsdorf-Büschdorf wird hiermit gemäß § 10 Abs. 2 in Verbindung mit den §§ 7 und 8 des Gesetzes Nr. 1 021 über die kommunale Gemeinschaftsarbeit vom 26. Februar 1975 genehmigt.

Die beteiligten Gemeinden Perl und Mettlach haben der Auflösung zugestimmt.

Der Friedhofszweckverband Tünsdorf-Büschdorf ist aufgelöst am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung dieser Genehmigung im Amtsblatt des Saarlandes.

Merzig, den 1. Juli 1975

Der Landrat des Kreises Merzig-Wadern

Linicus

33

Stellenausschreibung bei dem Landratsamt in Saarlouis

Vom 8. Juli 1975

Bei der Unteren Bauaufsichtsbehörde des Landratsamtes Saarlouis ist ab sofort die Stelle eines technischen Angestellten (Hochbauingenieur — grad.) zu besetzen. Die Vergütung erfolgt nach Verg.-Gruppe V a/IV b BAT.

Bewerbungen sind unter Beifügung der üblichen Unterlagen (handgeschriebener Lebenslauf, Lichtbild, beglaubigte Zeugnisabschriften) bis spätestens 28. Juli 1975 an den Landrat in Saarlouis — Staatliche Verwaltung —, Kaiser-Wilhelm-Straße 4—6, zu richten.

Saarlouis, den 8. Juli 1975

Der Landrat

Im Auftrag

Laux

1002 Stellenausschreibung der Ruhegehalts- und Zusatzversorgungskasse des Saarlandes

Die Ruhegehalts- und Zusatzversorgungskasse des Saarlandes, Körperschaft des öffentlichen Rechts, Saarbrükken, Sophienstraße 12, Postfach 232, Telefon 46211, stellt zum 1. September 1975 einen Beamten des gehobenen Dienstes als Verwaltungs-Oberinspektor, Besoldungsgruppe A 10, ein. Nach Bewährung ist die Beförderung zum Verwaltungs-Amtmann möglich.

Bewerber müssen die Befähigung für die Laufbahn des gehobenen Dienstes in der allgemeinen Verwaltung des Landes, der Gemeinden und Gemeindeverbände besitzen. Als weitere Einstellungsvoraussetzung sind gute Kenntnisse und praktische Erfahrungen im Personal- und Haushaltswesen nachzuweisen.

Mitarbeitern können preisgünstige Wohnungen im Stadtbereich Saarbrücken zur Verfügung gestellt und namhafte Arbeitgeberwohnungsbaudarlehen zu günstigen Zinsund Rückzahlungsbedingungen bewilligt werden.

Gelegenheit zu verbilligtem Mittagessen ist gegeben.

Bewerbungen sind mit den üblichen Unterlagen bis spätestens Freitag, dem 1. August 1975, an den Direktor der Ruhegehalts- und Zusatzversorgungskasse zu richten.

1003

Stellenausschreihung bei der Kreisstadt Neunkirchen

Bei der Kreisstadt Neunkirchen, rund 57 000 Einwohner, ist die Stelle des Oberbürgermeisters zum 1. Oktober 1975 zu besetzen. Die Wahl erfolgt auf 10 Jahre. Wiederwahl ist möglich.

Nach der derzeit gültigen Verordnung über die Besoldung der kommunalen Wahlbeamten ist für den Oberbürgermeister Einstufung in Besoldungsgruppe B 5 festgesetzt worden. Die Aufwandsentschädigung beträgt 15 v. H. des Grundgehaltes der Besoldungsgruppe B 5 des Besoldungsgesetzes.

Bewerber müssen im Sinne des § 54 des Saarländischen Kommunalselbstverwaltungsgesetzes - Gemeindeordnung - in der Fassung vom 2. Januar 1975 (Amtsbl. S. 49) für das Amt geeignet sein.

Die Kreisstadt Neunkirchen ist die zweitgrößte Stadt des Saarlandes und Mittelpunkt des östlichen Landesteiles. Als Industriestadt liegt sie in reizvoller, waldreicher Umgebung. Berufsschulen, Berufsfachschulen, Realschulen und Gymnasien sind vorhanden. Die Universität des Saarlandes befindet sich in der 20 km entfernten Landeshauptstadt Saarbrücken.

Interessenten werden gebeten, ihre schriftliche Bewerbung mit handgeschriebenem Leenslauf, Lichtbild, lük-kenlosem Beschäftigungsnachweis und Zeugnisabschriften bis zum 15. September 1975 an den Oberbürgermeister der Kreisstadt Neunkirchen, Postfach 189, zu rich-

III. Amtliche Bekanntmachungen

1/944

Zwangsversteigerung

7 K 25/75 - Zum Zwecke der Aufhebung der Erbengemeinschaft sollen im Wege der Zwangsvollstreckung die im Grundbuch von Bexbach, Band 100, Blatt 4534, eingetragenen, nachstehend beschriebenen Grundstücke am 25. September 1975, 14.00 Uhr, an der Gerichtsstelle Homburg, Zweibrücker Straße 24, Zimmer 14, versteigert wer-

Gemarkung Bexbach:

Lfd. Nr. 3, Flur 07, Parzelle 1720, Hof- und Gebäudefläche, Homburger Straße, Größe: 4,00 Ar;

lfd. Nr. 4, Flur 07, Parzelle 1724, Hof- und Gebäudefläche, Homburger Straße, Größe: 5,20 Ar.

Der Versteigerungsvermerk ist am 20. März 1975 in das Grundbuch eingetragen.

Als Eigentümer war damals Elisabetha Weirich, T. v. Peter, ohne Gewerbe, in Bexbach, eingetragen.

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Es ist zweckmäßig, schon zwei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung der Ansprüche an Kapital, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus den Grundstücken bezweckenden Rechtsverfolgung mit Angabe des beanspruchten Ranges schriftlich einzu-reichen oder zu Protokoll der Geschäftsstelle zu erklären.

Wer ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht hat, wird ersucht, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens her-beizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes

Das Amtsgericht

Homburg, den 18. Juni 1975

2/945

Zwangsversteigerung

5 K 37/75 - Zum Zwecke der Aufhebung der bestehenden Bruchteilsgemeinschaft soll das im Grundbuch von Labach, Band 32, Blatt 1314, eingetragene, nachstehend beschriebene Grundstück am 19. September 1975, 9.00 Uhr, an der Gerichtsstelle Lebach, Saarbrücker Straße 10, Zimmer 14, versteigert werden.

Gemarkung Labach:

Lfd. Nr. 1, Flur 13, Parzelle 986/382, Ackerland, in den Stangen, Größe: 12,07 Ar.

Der Versteigerungsvermerk ist am 19. Juni 1975 in das Grundbuch eingetragen.

Als Eigentümer waren damals a) Leo Prediger, Schüler in Reisbach, geb. am 3. August 1950, und b) Rosa Prediger, Schülerin, daselbst, geb. am 22. Mai 1952, zu a) und b) Kinder von Hermann Prediger und Christine Sutor als Miteigentümer je zur Hälfte, eingetragen.

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widri-genfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Es ist zweckmäßig, schon zwei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung der Ansprüche an Kapital, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befrie-digung aus dem Grundstück bezweckenden Rechtsverfolgung mit Angabe des beanspruchten Ranges schriftlich einzureichen oder zu Protokoll der Geschäftsstelle zu

Wer ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht hat, wird ersucht, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufliebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes

Lebach, den 26. Juni 1975

3/946

Zwangsversteigerung

5 K 1/75 — Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die im Grundbuch von Bettingen, Band 46, Blatt 1955, eingetragenen, nachstehend beschriebenen Grundstücke am 16. September 1975, 9.00 Uhr, an der Gerichtsstelle Lebach, Saarbrücker Straße 10, Zimmer 14, versteigert werden.

Gemarkung Bettingen:

- Lfd. Nr. 1, Flur 15, Parzelle 530/4, Hof- und Gebäudefläche, Gresaubacher Straße, Größe: 4,18 Ar;
- lfd. Nr. 2, Flur 15, Parzelle 530/8, Hof- und Gebäudefläche, Gresaubacher Straße, Größe: 2,53 Ar.

Der Versteigerungsvermerk ist am 9. Januar 1975 in das Grundbuch eingetragen.

Als Eigentümer waren damals die Eheleute Werner Meyer, Arbeiter, geb. am 12. Oktober 1943, und Margot geb. Motika, geb. am 11. Februar 1946, beide in Schmelz, in Gütergemeinschaft, eingetragen.

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Es ist zweckmäßig, schon zwei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung der Ansprüche an Kapital, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus den Grundstücken bezweckenden Rechtsverfolgung mit Angabe des beanspruchten Ranges schriftlich einzureichen oder zu Protokoll der Geschäftsstelle zu erklären.

Wer ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht hat, wird ersucht, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Lebach, den 26. Juni 1975

Das Amtsgericht

4/947 Güterrechtsregister – Neueintragung

5 GR 427 – 27. Juni 1975 – Eheleute Calogero Cascio, geb. am 30. Juni 1937, wohnhaft in Lebach-Thalexweiler, Richard-Wagner-Straße 9, und Karola Ursula geb. Brückner geb. am 11. November 1936, wohnhaft in Lebach-Aschbach, Am Stein Nr. 11. Der Ehemann hat das Recht der Frau, innerhalb ihres häuslichen Wirkungskreises seine Geschäfte zu besorgen, ausgeschlossen.

Amtsgericht Lebach

5/971

Aufgebot

- 3 C 298/75 Herr Ludwig Wagner, Frau Erika Wagner und Frau Maria Wagner, alle wohnhaft in Lebach, Ortsteil Dörsdorf, Zum Grunsberg 5, haben das Aufgebot zum Zwecke der Ausschließung der Eigentümer des auf den Namen der
- Maurer Mathias Kreutzer und Barbara geb. Schedler, Eheleute in gesetzlicher Gütergemeinschaft,
- Küfer Peter Werner und Elisabeth geb. Balzer, Eheleute in gesetzlicher Gütergemeinschaft,
- 3. Bergmann Nikolaus Alt,
- 4. Katharina Alt,
- 5. Elisabeth Alt,
- 6. Maria Alt,
- 7. Peter Alt,
- 8. Rosina Alt,

zu 3 bis 8: sämtlich minderjährig, alle zu Dörsdorf, ohne nähere Angabe eines Beteiligungsverhältnisses,

im Grundbuch von Dörsdorf, Band 27, Blatt 975, eingetragenen Grundstücks Gemarkung Dörsdorf, Flur 3, Nr. 1515/240, Hofraum, vor dem Grundsberg, Größe: 1,06 Ar, beantragt.

Die vorgenannten Grundstückseigentümer werden aufgefordert, spätestens in dem auf den 17. September 1975, 9.00 Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht in Lebach, Saarbrücker Straße 10, Zimmer 14, anberaumten Aufgebotstermin ihre Rechte anzumelden, widrigenfalls ihre Ausschließung als Eigentümer erfolgen wird.

Lebach, den 23. Mai 1975

Das Amtsgericht

6/972

Aufgebot

- 3 C 268/75 Frau Roswitha Lesch geb. Roth, geb. am 15. Mai 1939, wohnhaft in Nalbach, Mühlenstraße 19, hat das Aufgebot zum Zwecke der Ausschließung der Eigentümer des auf den Namen der
- Witwe des Ackerers Peter Croon, Katharina geb. Michaely, in Hüttersdorf,
- 2. Peter Michaely, Ackerer und Wirt, in Hüttersdorf,
- 3. Johann Schneider, Ackerer, in Hüttersdorf,
- 4. Ehefrau des Schmiedes Andreas Schmitt, Barbara geb. Schneider, in Falscheid,
- Ehefrau des Bergmannes Johann Reiter, Ermina geb. Schneider, in Bildstock,
- 6. Johann Schneider, Bergmann, in Bupprich,
- 7. Ehefrau des Bergmannes Johann Schmitt, Katharina geb. Schneider, in Hüttersdorf,
- 8. Jakob Schneider, Bergmann, in Hüttersdorf,
- 9. Johann Schneider II, ohne Stand, in Hüttersdorf,
- Johann Heinrich Schneider, ohne Stand, in Hüttersdorf,
- 11. Witwe des Gastwirtes Lorenz Schütte, Pauline geb. Gerlach, in Hüttersdorf,
- 12. Gustav Schütte, Bäcker, in Hüttersdorf,
- 13. Ehefrau des Bergmannes Johann Schmitt, Adelheid Schütte, in Hüttersdorf,
- 14. Mathilde Schütte, ledig, ohne Stand, in Hüttersdorf,

ohne Angabe eines Beteiligungsverhältnisses, im Grundbuch von Hüttersdorf, Blatt 4402, eingetragenen Grundstücks, Gemarkung Hüttersdorf, Flur 12, Nr. 496/326, Grünland, Obstbaumanlage, vorn am Leikenberg, Größe: 4,41 Ar, beantragt.

Die vorgenannten Grundstückseigentümer werden aufgefordert, spätestens in dem auf den 17. September 1975, 9.00 Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht in Lebach, Saarbrücker Straße 10, Zimmer 14, anberaumten Aufgebotstermin ihre Rechte anzumelden, widrigenfalls ihre Ausschließung als Eigentümer erfolgen wird.

Lebach, den 16. Mai 1975

Das Amtsgericht

7/948

Aufgebot

3 C 55/75 — Der Johann Grün, Weiler, Brunnenstraße 20, hat das Aufgebot zur Ausschließung des Eigentümers des im Grundbuch von Weiler, Band 10, Blatt 374, eingetragenen Grundstücks, Flur 1, Parzelle 184/1, Garten, Herschenberg, Größe: 7,83 Ar (eingetragener Eigentümer: Georg Michel Wilhelm, genannt Johann, Maurer zu Weiler), beantragt.

Der Eigentümer bzw. dessen Rechtsnachfolger wird aufgefordert, spätestens in dem auf den 22. September 1975, 9.15 Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht anberaumten Aufgebotstermin seine Rechte an dem Grundstück anzumelden, widrigenfalls seine Ausschließung erfolgen wird.

Merzig, den 25. Juni 1975

Das Amtsgericht

8/949 Güterrechtsregister - Neueintragung

GR 1444 – 11. Juni 1975 – Eheleute Heinz Louis, Kaufmann, und Monika geb. Hammes, Besseringen, Gangolfstraße 17. Durch Vertrag vom 9. Mai 1975 ist Gütertrennung vereinbart.

Amtsgericht Merzig

9/950 Güterrechtsregister - Neueintragung

GR 1443 – 6. Juni 1975 – Eheleute Gilbert Schiffmann, Fabrikarbeiter in Tünsdorf, und Irene Maria geb. Becker. Durch Vertrag vom 3. Oktober 1974 ist Gütertrennung vereinbart.

Amtsgericht Merzig

10/951

Zwangsversteigerung

3 K 36/73 – Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Mechern, Blatt 376, eingetragene, nachstehend beschriebene Grundstück am 5. September 1975, 8.30 Uhr, an der Gerichtsstelle Merzig, Wilhelmstraße 2, Zimmer 202, versteigert werden.

Gemarkung Mechern:

Lfd. Nr. 1, Flur 6, Parzelle 335, Schulstraße, Hof- und Gebäudefäche, Größe: 1,14 Ar.

Der Versteigerungsvermerk ist am 16. August 1973, in das Grundbuch eingetragen.

Als Eigentümer war damals der Lutwin Endres, Ehemann von Martha geb. Bettinger, Mechern.

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Es ist zweckmäßig, schon zwei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung der Ansprüche an Kapital, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Grundstück bezweckenden Rechtsverfolgung mit Angabe des beanspruchten Ranges schriftlich einzureichen oder zu Protokoll der Geschäftsstelle zu erklären.

Wer ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht hat, wird ersucht, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Merzig, den 13. Juni 1975

Das Amtsgericht

11/952

Zwangsversteigerung

3 K 49/74 — Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die im Grundbuch von Beckingen, Blatt 2109, eingetragenen, nachstehend beschriebenen Grundstücke am 5. September 1975, 8.45 Uhr, an der Gerichtsstelle Merzig, Wilhelmstraße 2, Zimmer 202, versteigert werden.

Gemarkung Beckingen:

Lfd. Nr. 1, Flur 9, Parzelle 2755/1019, Talstraße, Hof- und Gebäudefläche, Größe: 10,61 Ar;

lfd. Nr. 2, Flur 3, Parzelle 343, Acker, in den Wilden, Größe: 8,00 Ar.

Der Versteigerungsvermerk ist am 17. Oktober 1974 in das Grundbuch eingetragen.

Als Eigentümer war damals die Witwe des Bäckermeisters Peter Herrig, Margaretha geb. Kratz, Ehefrau 2. Ehe von Aloysius Reinert in Beckingen, eingetragen.

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Es ist zweckmäßig, schon zwei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung der Ansprüche an Kapital, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus den Grundstücken bezweckenden Rechtsverfolgung mit Angabe des beanspruchten Ranges schriftlich einzureichen oder zu Protokoll der Geschäftsstelle zu erklären.

Wer ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht hat, wird ersucht, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Merzig, den 13. Juni 1975

Das Amtsgericht

12/953

Zwangsversteigerung

3 K 59/75 — Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die im Grundbuch von Honzrath, Blatt 1374, eingetragenen, nachstehend beschriebenen Grundstücke am 19. September 1975, 8.30 Uhr, an der Gerichtsstelle Merzig, Wilhelmstraße 2, Zimmer 202, versteigert werden.

Gemarkung Honzrath:

Lfd. Nr. 1, Flur 5, Parzelle 170/1, Kirchenwies, Hof- und Gebäudefläche, Größe: 1,49 Ar;

lfd. Nr. 2, Flur 3, Parzelle 75/6, Kirchenwies, Hof- und Gebäudefläche, Größe: 23,89 Ar.

Der Versteigerungsvermerk ist am 3. Februar 1975 in das Grundbuch eingetragen.

Als Eigentümer waren damals der Versicherungskaufmann Martin Kockler und Elisabeth geb. Recktenwald, Merzig, je zur Hälfte, eingetragen.

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Es ist zweckmäßig, schon zwei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung der Ansprüche an Kapital, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus den Grundstücken bezweckenden Rechtsverfolgung mit Angabe des beanspruchten Ranges schriftlich einzureichen oder zu Protokoll der Geschäftsstelle zu erklären (2fach).

Wer ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht hat, wird ersucht, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Merzig, den 26. Juni 1975

Das Amtsgericht

13/954

Zwangsversteigerung

3 K 31/74 — Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die im Grundbuch von Brotdorf, Blatt 2022, eingetragenen, nachstehend beschriebenen Grundstücke am 19. September 1975, 9.00 Uhr, an der Gerichtsstelle Merzig, Wilhelmstraße 2, Zimmer 202, versteigert werden.

Gemarkung Brotdorf:

Lfd. Nr. 1, Flur 16, Parzelle 80/27, Mettlacher Straße, Hofund Gebäudefläche, Größe: 7,75 Ar;

lfd. Nr. 2, Flur 3, Parzelle 30/1, auf Rotenhügel, Ackerland, Größe: 21,74 Ar.

Der Versteigerungsvermerk ist am 10. August 1974 bzw. 2. April 1975 in das Grundbuch eingetragen.

Als Eigentümer war damals der Hilfsarbeiter Gilbert Schiffmann in Brotdorf eingetragen.

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Es ist zweckmäßig, schon zwei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung der Ansprüche an Kapital, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus den Grundstücken bezweckenden Rechtsverfolgung mit Angabe des beanspruchten Ranges schriftlich einzureichen oder zu Protokoll der Geschäftsstelle zu erklären (2fach).

Wer ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht hat, wird ersucht, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Merzig, den 26. Juni 1975

Das Amtsgericht

14/955

Zwangsversteigerung

11 K 82/75 — Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll das im Grundbuch von Sinz, Blatt 618, eingetragene Grundstück am 12. September 1975, 8.30 Uhr, in Merzig, Amtsgericht, Zimmer 202, auf Antrag des Beteiligten Manfred Palz, Sinz, versteigert werden.

Gemarkung Sinz:

Flur 1, Nr. 159, Schiffelsstück, Grünland, Größe: 68,31 Ar. Der Versteigerungsvermerk ist am 4. April 1975 in das Grundbuch eingetragen.

Als Eigentümer waren damals die Eheleute Manfred Palz und Hannelore geb. Rock, Sinz, je zur Hälfte, eingetragen.

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht hat, wird ersucht, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt

Merzig, den 16. Juni 1975

Das Amtsgericht

15/956

Zwangsversteigerung

3 K 3/75 — Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die im Grundbuch von Büschdorf, Band 11, Blatt 454, eingetragenen, nachstehend beschriebenen Grundstücke am 12. September 1975, 8.45 Uhr, an der Gerichtsstelle Merzig, Wilhelmstraße 2, Zimmer 202, versteigert werden.

Gemarkung Büschdorf:

Lfd. Nr. 1, Flur B, Parzelle 909/2, Hofraum, im Grundbirnacker, Größe: 2,24 Ar;

Ifd. Nr. 2, Flur B, Parzelle 909/4, Hofraum, im Grundbirn-acker, Größe: 0,43 Ar;

Ifd. Nr. 3, Flur B, Parzelle 909/5, Hofraum, im Grundbirnacker, Größe: 1,70 Ar;

lfd. Nr. 4, Flur B, Parzelle 1866/1233, Acker, in den Kagen, Größe: 2,71 Ar;

lfd. Nr. 5, Flur B, Parzelle 581/2, Garten, im Brühlsgarten, Größe: 3,34 Ar;

lfd. Nr. 6, Flur 2, Parzelle 581/3, Grünland, Acker, im Brühlsgarten, Größe: 35,54 Ar;

lfd. Nr. 7, Flur 2, Parzelle 581/4, Bundesstraße B 406 Saarbrücken-Luxemburg, Größe: 0,01 Ar.

Der Versteigerungsvermerk ist am 17. Dezember 1974 in das Grundbuch eingetragen.

Als Eigentümer waren damals die Eheleute Josef Stauss und Ursula geb. Höfner, Körprich, je zur Hälfte, eingetragen.

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Es ist zweckmäßig, schon zwei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung der Ansprüche an Kapital, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus den Grundstücken bezweckenden Rechtsverfolgung mit Angabe des beanspruchten Ranges schriftlich einzureichen oder zu Protokoll der Geschäftsstelle zu erklären.

Wer ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht hat, wird ersucht, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Merzig, den 18. Juni 1975

Das Amtsgericht

16/973

Zwangsversteigerung

3 K 12/75 – Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Niederperl, Blatt 364, eingetragene, nachstehend beschriebene Grundstück am 26. September 1975, 9.00 Uhr, an der Gerichtsstelle Merzig, Wilhelmstraße 2, Zimmer 202, versteigert werden.

Gemarkung Niederperl:

Lfd. Nr. 1, Flur 10, Parzelle 72, Quirinusberg, Weingarten, Größe: 11,56 Ar; Hofraum, Größe: 4,00 Ar.

Der Versteigerungsvermerk ist am 23. Januar 1973 in das Grundbuch eingetragen.

Als Eigentümer war damals die Ehefrau Horst Schlumpberger, Mathilde geb. Greveldinger, in Perl, eingetragen.

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Es ist zweckmäßig, schon zwei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung der Ansprüche an Kapital, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Grundstück bezweckenden Rechtsverfolgung mit Angabe des beanspruchten Ranges schriftlich einzureichen oder zu Protokoll der Geschäftsstelle zu erklären (2fach).

Wer ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht hat, wird ersucht, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Merzig, den 1. Juli 1975

Das Amtsgericht

17/907		Saar	ank (Gerswe	Saar Bank (Gersweiler Sparkasse) eG			
Akthreile		-	ahresbilanz zum 3	Jahresbilanz zum 51. Dezember 1974			Passivseite
	DM	DM	DM	•	DM	DM	DM
1. Kassenbestand			2 987 468,40	1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten			
2. Guthaben bei der Deutschen Bundesbank			22 101 627.79	a) täglich fällig		3 250 500,65	
3. Postscheckguthaben			223 168 82	b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist			
Company of the American Company of the Company of t				ba) weniger als drei Monaten	3 520 342 88		
				bb) mindestens drei Monaten, aber weniger	000000000000000000000000000000000000000		
Papiere		.4	7 150 973,29	als vier Jahren	6 173 980,95		
5. Wechsel	,		17 054 534,44	bc) vier Jahren oder länger dominitati	47 221 731,03	56 916 055,86	60 166 556,51
darunter:				untuiter: vor Ahlauf von vier Jahnen föllig			
a) bundesbankfähig	9 724 443,80			DM 10 726 227,17			
b) eigene Ziehungen	26 500,00			darunter:			
6. Forderungen an Kreditinstitute				gegenüber genossenschaftlichen Zentralkredit-			
a) täglich fällig		20 804 867,68					
b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist				2. Verbindlichkeiten aus dem Bankgeschäft gegen-			
ba) weniger als drei Monaten		13 164 188 89		a) täglich fälljo		67 031 736 11	
bb) mindestens drei Monaten, aber weniger	,			b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungs-			
als vier Jahren		4 941 483,64					
derunten on genoment fillige 72-4-11 3	•	1 011 666,66	39 922 206,87	weniger als drei Monaten	24 459 306,01		
institute	30 550 605,42			ou) mindestens drei Monaten, aber weniger als vier Jahren	13 945 616,48		
7. Anleihen und Schuldverschreibungen				bc) víer Jahren oder länger	14 099 527,11	52 504 449,60	
a) mit einer Laufzeit bis zu vier Ishren				darunter:			
aa) des Bundes und der Länder	732 600,00			vor Ablauf von vier Jahren fällig			
ab) von Kreditinstituten	l			c) Snareinlagen			
ac) sonstige	ľ	732 600,00		ca) mit gesetzlicher Kündigungsfrist	69.378 643.03		
darunter;				cb) sonstige	114 570 715,41	183 949 358,44	303 485 544,15
vereinder bei der Dautschen Bundesbank wie Anlagevermögen bewertet	732 600,00			3 Vornflithingen one Werenneeth Effer and onf.			
b) mit einer Laufzeit von mehr als vier Jahren	•			genommenen Warenkrediten			15 340,13
ba) des Bundes und der Länder	11 563 959,09			4. Durchlaufende Kredite (nur Treuhandgeschäfte)			4 045 775,41
bb) von Kreditinstituten	14 940 612,41			5. Rückstellungen '			5 530 409.30
bc) sonstige	1 092 993,09	27 597 564,59	28 330 164,59				00,000
darunter:				6. Wertberichtigungen			
peleinbar bei der Doutschen Bundesbank wie Anlagevermögen bewertet	26 998 584,59			a) binzeiwertvertungungen b) vorgeschriebene Sammelwertberichtigungen		1 900 000,00	1 900 000,00
8. Wertpapiere, soweit sie nicht unter anderen				7. Sonstige Verbindlichkeiten			505 465,89
Posten auszuweisen sind م) المستحقق المستحقق المستحققة المستحققة المستحققة المستحققة المستحققة المستحققة المستحققة المستحققة المستحققة				8. Rechnungsabgrenzungsnosten			3 251 360,82
b) sonstige Werthaniere		—,— 79 440 00	79 44N NN	9. Sonderposten mit Rücklageanteil			237 000,00
darunter		20,01	00,021				
Besitz von mehr als dem zehnten Teil der An- teile einer Kapitalgesellschaft oder bergrecht-				a) der verbleibenden Mitglieder h) der susscheidenden Mitglieder		3 398 885,25	3 577 983.32
ichen Gewerkschaft ohne Beteiligungen wie Anlagevermögen bewertet	l ! [11 Offens Bildloner			
9. Forderungen an Kunden mit vereinbarter Laufzeit						5 100 000,00	
oder Kundigungstrist von a) weniger als vier Tahren		136 358 071.17		b) andere Rücklagen	*	10 300 000,00	15 400 000,00
darunter: Warenforderungen	270 196,41			12. Reingewinn	!		
b) vier jauren oder langer darunter:		127 235 002,57	263 593 073,74	Gewinnvortrag aus dem Vorjahr Jahresüberschuß 1974	36 179,50 2 753 899.60	2 790 079,10	
ba) durch Grundpfandrechte gemäß §§ 11 und 12 Abs. 1 und 2 des Hunchberhankes-				Vorwegzuweisung zu den Rücklagen		× 1 800 000,00	990 079,10
setzes gesichert	48 415 150,77				Summe	Summe der Passiven	399 105 514,63
bb) Kommunaldariehen	19 141 413,50						

17 743 049,45	17 781 444 71	4 866 639,29	49 777,19		Haftsumme DM	9 163 961 00	314 160,00	469 200,00 8 908 920.00	120 686,33	155 040,00	60,00	120,00	Erträge	DM 35 501 862,02		2 027 633,33	3 869 319,40	76 170,99	851 778,20	93 261,60	ļ	ŀ			42 420 025,54		nach unserer pflicht-				
13. Indossamentsverbindlichkeiten aus weitergegebenen Wechseln	14. Verbindlichkeiten aus Bürgschaften, Wechsel- und Scheckbürgschaften sowie aus Gewährleistungsvortigen	15. Sparprämien nach dem Sparprämiengesetz	16. In den Passiven sind an Verbindlichkeiten (einschließlich der Verbindlichkeiten unter 13 u. 14) gegenüber verbundenen Unternehmen enthalten	Angaben nach § 33 Abs. 3 und 4 Genossenschaftsgesetz	Zahl der Anzahl der Mitglieder Geschäftsanteile			1974 823 1974 38 113	eschäftsguthaben haben sich im Geschäftsjahr 1974 vermindert um	3. Die Haftsummen haben sich im Geschäftsjahr 1974 vermindert um	4. Höhe des einzelnen Geschäftsanteils	5. Höhe der Haftsumme je Geschäftsanteil	Verlustrachnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 1974	1. Zinsen und zinsähnliche Erträge aus Kredit- und Geldmarktgeschäften	2. Laufende Britigge aus a) festverzinaleithen Wertpapieren und Schuldbuchforderungen DM 1981 468,79 b) anderen Wertpapieren	cl Beteiligungen		4. Etträge aus Warenverkehr oder Nebenbetrieben 5. Andere Erträge einschließlich der Erträge aus der Auflkeung von Bürbesellungen	in Kreditgeschäft	o. Extrage aus der Autlosung von Kuckstellungen, soweit sie nicht unter 5 auszu- weisen sind	7. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten mit Rücklageanteil	8. Jahresfehlbetrag			Summe der Erträge		Die Buchführung, der Jahresabschluß und der Geschäftsbericht entsprachen nach und mäßigen Prüfung Gesetz und Satzung.	Saarbrücken, den 11. April 1975	SAARLÄNDISCHER GENOSSENSCHAFTSVERBAND B.V.	Mohr	Wirtschafteprüfer
	132 831,17	4 045 775,41	950 942,43 9 218 510,37	1 663 137,98	606 151,89	399 105 514,63				108 238,14	3 361 661,40	320 072 262,97	chnung für die Zeit	DM 20 852 493,01	72 729,16		8 287 281,18	3 849 345,04	771 400.51			2 021 510.88	237 000,00	82 355,78 2 753 899,60	42 420 025,54	Μα	953 899,60 36 179,50	990 079,10			
10. Ansgleichs- und Deckungsforderungen gegen die	offentilene stand 11. Werenbestand	12. Durchlaufende Kredite (nur Trouhandgeschäfte)	.o. seteingungen darunter: an Kreditinstitute (DM 920 746,58) 14. Grundstücke und Gebäude	15. Betriebs- und Geschäftsausstattung	16. Sonstige Vermögensgenstände 17. Redningssahorenzingsnaten	Summe der Aktiven		18. Die rückständigen und fälligen Pflichteinzahlungen auf Geschäftsantelle DM 160 740,83	 In. den Aktiven und in den Rückgriffsforderungen aus den unter der Passiv- seite vermerkten Verbindlichkeiten sind enthalten 	a) Forderungen an verbundene Unternehmen b) Forderungen aus unter § 15 Abs. 1 Nr. 1, 3 bis 6, Abs. 2 des Gesetzes üher	das Kreditwesen fallenden Krediten, soweit sie nicht unter a) vermerkt werden	c) Forderungen an Mitglieder	Aufwendungen Gewinn- und Verlustrec	1. Zinsen und zinsähnliche Aufwendungen	 Provisionen und anniche Aufwendungen für Dienetteistungsgeschäfte Abedreelbungen und Wertberfadigungen auf Proderungen und Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückselhungen im Krediteeschäft 	4. Gehälter und Löhne sowie Aufwendungen für Altersversorgung und Unter-	stutzung 5 Soziale Abgahen		7. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Grundstücke und Gebäude sowie auf Betriebs- und Geschäftsansstattung	8. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Beteiligungen	9. Steuern	a) vom Binkommen, vom Ertrag und vom Vermögen DM 2 019 107,77 b) sonstige DM 2 403,11	posten mit Rücklageanteil	11. Sousnige Aufwendungen 12. Jahresüberschuß	Summe der Aufwendungen	DM 1 Tehwandhoundus	Vorwegzuweisung zu den Rücklagen × 1800 000,00 2. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	3. Reingewinn	Saarbrücken, den 12. Februar 1975	Gersweller Sparkasses) eG	Dr. Altmeyer Gerhards Schütz Hoffmann

18/974

Zwangsversteigerung

3 K 64/73 — Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die im Grundbuch von Merzig, früher Blatt 2877, jetzt Blatt 4800, eingetragenen, nachstehend beschriebenen Grundstücke am 26. September 1975, 8.30 Uhr, an der Gerichtstelle Merzig, Wilhelmstraße 2, Zimmer 202, versteigert werden.

Gemarkung Merzig:

Lfd. Nr. 1, Flur 2, Parzelle 27/72, am Kammerforst, Hofund Gebäudefläche, Größe: 3,50 Ar;

lfd. Nr. 2, Flur 2, Parzelle 27/73, am Kammerforst, Hofund Gebäudefläche, Größe: 3,03 Ar;

lfd. Nr. 3, Flur 2, Parzelle 27/74, am Kammerforst, Bauplatz, Größe: 2,47 Ar;

lfd. Nr. 4, Flur 2, Parzelle 27/75, am Kammerforst, Bauplatz, Größe: 3,41 Ar.

Der Versteigerungsvermerk ist am 18. Dezember 1973 in das Grundbuch eingetragen.

Als Eigentümer war damals die Ehefrau Peter Gläsner, Anneliese geb. Wächter, Merzig, in Blatt 2877, seit 27. Februar 1975 ist der Student Horst Gläsner, Merzig, in Blatt 4800, eingetragen.

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Es ist zweckmäßig, schon zwei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung der Ansprüche an Kapital, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus den Grundstücken bezweckenden Rechtsverfolgung mit Angabe des beanspruchten Ranges schriftlich einzureichen oder zu Protokoll der Geschäftsstelle zu erklären (2fach).

Wer ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht hat, wird ersucht, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Merzig, den 1. Juli 1975

Das Amtsgericht

19/975

Zwangsversteigerung

11 K 87/75 — Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Beckingen, Blatt 2479, eingetragene. nachstehend beschriebene Grundstück am 26. September 1975, 8.45 Uhr, an der Gerichtsstelle Merzig, Wilhelmstraße 2, Zimmer 202, versteigert werden.

Gemarkung Beckingen:

Lfd. Nr. 1, Flur 2, Parzelle 366/22, Keltenweg, Hof- und Gebäudefläche, Größe: 11,32 Ar.

Der Versteigerungsvermerk ist am 7. April 1975 in das Grundbuch eingetragen.

Als Eigentümer waren damals die Eheleute Adalbert Jager und Emma geb. Praschl, Beckingen, je zur Hälfte, eingetragen.

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Es ist zweckmäßig, schon zwei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung der Ansprüche an Kapital, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Grundstück bezweckenden Rechtsverfolgung mit Angabe des beanspruchten Ranges schriftlich einzureichen oder zu Protokoll der Geschäftsstelle zu erklären (2fach).

Wer ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht hat, wird ersucht, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt

Merzig, den 1. Juli 1975

Das Amtsgericht

20/957

Ausschlußurteil

2 C 496/74 — In der Aufgebotssache der Kreissparkasse Saarbrücken, Anstalt des öffentlichen Rechts, vertreten durch ihren Vorstand, hat das Amtsgericht Ottweiler durch den Richter am Amtsgericht, Jochum, für Recht erkannt: Der Grundschuldbrief Gruppe 4, Nr. 161370, über die im Grundbuch von Schiffweiler, Band 53, Blatt 2612, in Abteilung III Nr. 2, für die Kreissparkasse Saarbrükken eingetragene Briefgrundschuld von 300 000 frs. wird für kraftlos erklärt. Die Antragstellerin trägt die Kosten des Verfahrens.

Das Amtsgericht Ottweiler

21/976

Zwangsversteigerung

19 K 122/73 – Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die im Grundbuch von Bischmisheim, Band 107, Blatt 4032, eingetragenen, nachstehend beschriebenen Grundstücke am 2. Oktober 1975, 14.00 Uhr, an der Gerichtsstelle Hindenburgstraße 13, Zimmer 315, versteigert werden.

Gemarkung Bischmisheim:

Lfd. Nr. 1, 1/2 Anteil, Flur 14, Parzelle 3/3, Hof- und Gebäudefläche, Feldstraße 38, Größe: 3,59 Ar;

lfd. Nr. 2, 1/2 Anteil, Flur 14, Parzelle 50, Acker, hinter dem Lehacker, Größe: 13,52 Ar;

lfd. Nr. 3, 2/2 Anteile, Flur 51, Parzelle 1/6, Bauplatz, Auf'm Pößweg, Größe: 6,47 Ar.

Der Versteigerungstermin ist im Grundbuch 1. bez. des Hälfteanteils des Kurt Bock am 15. November 1973; 2. bez. des Hälfteanteils der Ehefrau Kurt Bock am 21. Mai 1974, eingetragen.

Als Eigentümer waren damals Eheleute Kurt Bock, Bauhandwerker, und Gisela geb. Franz, Saarbrücken, je zur Hälfte eingetragen.

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Es ist zweckmäßig, schon zwei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung der Ansprüche an Kapital, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus den Grundstücken bezweckenden Rechtsverfolgung mit Angabe des Beanspruchten Ranges schriftlich einzureichen oder zu Protokoll der Geschäftsstelle zu erklären.

Wer ein der Versteigerung der Grundstücke oder des nach § 55 II ZVG mithaftenden Zubehörs entgegenstehendes Recht hat, wird ersucht, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Jeder Bieter hat auf Verlangen eines Verfahrensbeteiligten Sicherheit in Höhe von 10 Prozent seines Bargebots im Termin sofort bar zu leisten. Der Verkehrswert ist festgesetzt wie folgt:

- 1. Hälfteanteil der Parzelle 3/3 auf 100 000 DM,
- 2. Hälfteanteil der Parzelle 50 auf 3 000 DM.
- 3. für Parzelle 1/6 auf 290 000 DM.

Amtsgericht Saarbrücken

22/977 Güterrechtsregister – Veränderung

GR 5629 – 12. Juni 1975 – Ammar Askri, geb. am 27. Dezember 1925, und Hannelore geb. Prenz, geb. am 28. Oktober 1928, beide in Saarbrücken. Der Mann hat das Recht der Frau, innerhalb ihres häuslichen Wirkungskreises seine Geschäfte zu besorgen, ausgeschlossen.

Amtsgericht Saarbrücken

23/958

Konkurssache

7 N 4/74 — In dem Konkursverfahren über das Vermögen der Firma Jega, Friedrichsthaler Eisenwerk, Jenewein & Gapp, GmbH, St. Ingbert, wird Termin zur Prüfung der angemeldeten bzw. noch eingehenden Forderungen auf den 29. Juli 1975, 14.00 Uhr, vor dem hiesigen Amtsgericht, Ensheimer Straße 2, Zimmer 7, bestimmt.

St. Ingbert, den 26. Juni 1975

Das Amtsgericht

24/959

Zwangsversteigerung

1 K 7/74 (No) — Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die im Grundbuch von Sitzerath, Band 28, Blatt 938, eingetragenen, nachstehend beschriebenen Grundstücke am 2. Oktober 1975, 9.30 Uhr, an der Gerichtsstelle St. Wendel, Schorlemer Straße 33, Großer Sitzungssaal, versteigert werden.

Gemarkung Sitzerath:

Lfd. Nr. 7, Flur B, Flurstück 2492/574, Acker, Auf der Sandgrub, Größe: 4,94 Ar;

lfd. Nr. 8, Flur B, Flurstück 1696/1, Wiese, Die Großwies, Größe: 3,61 Ar.

Der Versteigerungsvermerk ist am 22. Februar 1974 in das Grundbuch eingetragen.

Als Eigentümer war damals die Anneliese Horn, Sitzerath, eingetragen.

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Es ist zweckmäßig, schon zwei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung der Ansprüche an Kapital, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus den Grundstücken bezweckenden Rechtsverfolgung mit Angabe des beanspruchten Ranges schriftlich einzureichen oder zu Protokoll der Geschäftsstelle zu erklären.

Wer ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht an den Grundstücken oder des nach § 55 Ziff. II mithaftenden Zubehörs hat, wird ersucht, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

St. Wendel, den 26. Juni 1975

Das Amtsgericht

25/960

Zwangsversteigerung

1 K 56/74 — Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Göttelborn, Band 24, Blatt 729, eingetragene nachstehend beschriebene Grundstück am 28. August 1975, 14.00 Uhr, an der Gerichtsstelle Sulzbach, Vopeliusstraße 2, Zimmer 13, versteigert werden.

Gemarkung Göttelborn:

Lfd. Nr. 1, Flur 1, Nr. 127/32, Hof- und Gebäudefäche, Am Wasserturm, Größe: 6,28 Ar.

Der Versteigerungsvermerk ist am 24. Januar 1975 in das Grundbuch eingetragen.

Als Eigentümer waren damals a) Günter Stein, Kraftfahrer, in Göttelborn, geb. am 20. Juni 1931; b) Günter Stein, Maschinist, wie zu a); c) Oliver Stein, in Göttelborn, geb. am 31. Dezember 1958, zu b) und c) in Erbengemeinschaft, je zur Hälfte, eingetragen.

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätetens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Es ist zweckmäßig, schon zwei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung der Ansprüche an Kapital, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Grundstück bezweckenden Rechtsverfolgung mit Angabe des beanspruchten Ranges schriftlich einzureichen oder zu Protokoll der Geschäftsstelle zu erklären.

Wer ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht hat, wird ersucht, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Jeder Bieter hat auf Verlangen in Höhe von 10 Prozent des Bargebots Sicherheit zu zu leisten. Sparbücher sind hierzu nicht geeignet.

Amtsgericht Sulzbach

26/961

Zwangsversteigerung

7 K 7/75 — Zwecks Aufhebung der Gemeinschaft sollen die im Grundbuch von Altenkessel, a) Band 14, Blatt 445; b) Band 41, Blatt 1257, eingetragenen, nachstehend beschriebenen Grundstücke am 3. September 1975, 14.30 Uhr, an der Gerichtsstelle Völklingen, Karl-Janssen-Straße 35, Zimmer 12, versteigert werden.

Gemarkung Altenkessel:

zu a)

lfd. Nr. 1, Flur 1, Parzelle 65/3, Hof- und Gebäudefläche, Provinzialstraße, Größe: 8,61 Ar;

lfd. Nr. 2, Flur 1, Parzelle 65/4, Bundesstraße B 51, daselbst, Größe: 0,02 Ar;

zu bì

lfd. Nr. 1, Flur 1, Parzelle 562/17, Wiese, in der Sauwiese, Größe: 4.28 Ar.

Der Versteigerungsvermerk ist am 12. Februar 1975 in das Grundbuch eingetragen.

Als Eigentümer waren damals

zu a)

- A) a) Mathias Hoffmann, Automechaniker, geb. am 28.
 November 1899 in Rockershausen;
 - b) seine Ehefrau Katharina geborene Schmidt, geb. am 2. September 1905 daselbst,
 zu a) und b) in allgemeiner Gütergemeinschaft,
- B) Ehefrau Jakob Naumann, Maria Theresia geb. Hoffmann in Rockershausen,
- C) Paul Hoffmann, Fahrverkäufer, in Völklingen,
- D) Witwe Franz Auner Katharina geb. Hoffmann, in Wadgassen,

- E) Rainer Hoffmann, geb. am 31. März 1949, in Altenkessel.
- F) Martin Hoffmann, geb. am 7. April 1952, in Altenkessel.
- G) Jakob Hoffmann, in Rockershausen.
- H) Hans-Gert Hoffmann, Maurer, in Rockershausen,
- J) Ilse Hoffmann, geb. am 23. Januar 1943, in Rockershausen.

zu A) bis J) in ungeteilter Erbengemeinschaft;

zu b

- a) Witwe Dr. Franz Auner Katharina geb. Hoffmann, geb. am 5. März 1897, in Rockershausen,
- Ehefrau des Kaufmannes Jakob Naumann Maria Therese geb. Hoffmann, geb. am 12. Februar 1901, in Rokkershausen.
- Mathias Hoffmann, geb. am 23. Februar 1899, Ehemann von Katharina geb. Schmidt, in Rockershausen,
- d) Ehefrau des Kochs Artur Welter Walburga geb. Hoffmann, geb. am 10. Mai 1934, in Lebach,
- e) Johannes Gerd Hoffmann, geb. am 24. Juni 1934, Maurer, in Köllerbach,
- f) Ilse Hoffmann, geb. am 23. Juni 1943, in Neudorf (Saar),
- g) Rainer Peter Hoffmann, geb. am 31. März 1943, in Altenkessel,
- h) Martin Hoffmann, geb. am 7. April 1952, in Altenkessel

zu a) bis h) in Erbengemeinschaft

eingetragen.

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden, und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Es ist zweckmäßig, schon zwei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung der Ansprüche an Kapital, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus den Grundstücken bezweckenden Rechtsverfolgung mit Angabe des beanspruchten Ranges schriftlich einzureichen oder zu Protokoll der Geschäftsstelle zu erklären.

Wer ein der Versteigerung der Grundstücke oder des nach § 55 II ZVG mithaftenden Zubehörs entgegenstehendes Recht hat, wird ersucht, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Jeder Bieter hat auf Verlangen eines Verfahrensbeteiligten Sicherheit in Höhe von 10 Prozent seines Bargebots im Termin sofort bar zu leisten.

Völklingen, den 23. Juni 1975

Das Amtsgericht

27/962

Beschluß

Auf seinen Antrag vom 20. Juni 1975 wird der Beschluß vom 4. Dezember 1973, mit dem Herrn Friedrich Rothhaar, geb. am 3. Juli 1944 in Homburg, wohnhaft in Homburg, Ringstraße 109, die Erlaubnis erteilt worden ist, als Rechtsbeistand in Homburg die Besorgung fremder Rechtsangelegenheiten auf dem Gebiet des Bürgerlichen Rechts, des Gesellschafts- und des Handelsrechts, soweit die Besorgung in Zusammenhang mit seiner steuerbera-

tenden Tätigkeit steht, gemäß dem Gesetz zur Verhütung von Mißbräuchen auf dem Gebiet der Rechtsberatung vom 13. Dezember 1935 (Reichsgesetzbl. I S. 1478, Burdesgesetzbl. III 303-12) und der 1. AVO zu diesem Gesetz vom gleichen Tage (Reichsgesetzbl. I S. 1481, Bundesgesetzbl. III 303-12-1) geschäftsmäßig zu betreiben, mit sofortiger Wirkung aufgehoben.

Saarbrücken, den 26. Juni 1975

Der Präsident des Landgerichts

In Vertretung

Tholl

28/963 Bekanntmachung betreffend den Antrag der Firma Saarland-Raffinerie GmbH in Völklingen auf Genehmigung gemäß § 15 Abs. 1 Bundes-Immissionsschutzgesetz für die Errichtung und den Betrieb einer Mitteldestillatentschwefelungsanlage

Gemäß den Bestimmungen des § 3 Abs. 1 der 3. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes, durch die der Schwefelgehalt des Heizöles extraleicht in der Bundesrepublik Deutschland ab 1. Januar 1979 auf maximal 0,3 Gew.% begrenzt wird, muß die Saarland-Raffinerie GmbH eine Mitteldestilatentschwefelungsanlage erstellen.

Die Firma Saarland-Raffinerie GmbH hat deshalb beim Wirtschaftsministerium mit Schreiben vom 24. Juni 1975 die Genehmigung für den Bau und Betrieb einer Anlage zur Entschwefelung des Mitteldestillats (Heizöl EL) gestellt. Diese Anlage soll auf dem Betriebsgelände der Saarland-Raffinerie in Völklingen, Kokereistraße, errichtet werden.

Geinäß § 10 Abs. 3 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes vom 15. März 1974 (Bundesgesetzbl. I S. 721) wird dieses Vorhaben hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Der Antrag und die zugehörigen Unterlagen können während der Dienststunden bei der Ortspolizeibehörde der Stadt Völklingen im Rathaus, Zimmer 14, in der Zeit vom 1. August bis einschließlich 30. September 1975 eingesehen werden.

Personen, die Einwendungen gegen den Antrag haben, werden hiermit aufgefordert, ihre Einwendungen innerhalb dieser Auslegungsfrist bei der Ortspolizeibehörde der Stadt Völklingen im Rathaus, Zimmer 14, schriftlich oder zu Protokoll vorzubringen. Die Einwendungen sollen begründet sein.

Nach Ablauf der Auslegungsfrist können Einwendungen nicht mehr vorgebracht werden. Dies gilt nicht für Einwendungen, die auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

Für die Erörterung der etwaigen Einwendungen wird hiermit gleichzeitig Termin auf den 21. Oktober 1975, 10.00 Uhr, im Rathaus Völklingen, Beratungszimmer im Erdgeschoß, anberaumt.

Personen, die fristgerecht Einwendungen erheben, werden hiermit zu diesem Termin eingeladen.

Die formgerecht erhobenen Einwendungen werden auch bei Ausbleiben der Antragstellerin oder von Personen, die Einwendungen erhoben haben, erörtert werden.

Die Zustellung der behördlichen Entscheidung über die Einwendung kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 500 Zustellungen vorzunehmen sind.

Saarbrücken, den 26. Juni 1975

Der Minister für Wirtschaft, Verkehr und Landwirtschaft

Im Auftrag

Ganster

29/978
Bekanntmachung
einer Ladung betreffend den Neubau der Autobahn 8
(A 172); hier: Gemarkung Saarwellingen, Flur 18, Plan
241/30, Az.: A/4 - 0 - 4/75

Vom 2. Juli 1975

Die Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch das Saarland – Der Minister für Umwelt, Raumordnung und Bauwesen – hat mit Schreiben vom 9. Januar 1975 die Durchführung eines Enteignungsverfahrens für das oben näher bezeichnete Grundstück beantragt, soweit dieses für den Neubau der Autobahn 8, Gemarkung Saarwellingen, erforderlich ist.

Die Durchführung des Verfahrens erfolgt nach Maßgabe des unanfechtbaren Planfeststellungsbeschlusses vom 22. April 1968 – I B – 4 – 560/67. Zur Anwendung kommen die Vorschriften des Bundesfernstraßengesetzes in der Fassung vom 1. Oktober 1974 (Bundesgesetzbl. I S. 2413 ff.) in Verbindung mit den §§ 25 ff. des Gesetzes über die Enteignung von Grundeigentum vom 11. Juni 1874 (Gesetzsamml. S. 221).

Zur kommissarischen Verhandlung über die Feststellung der Entschädigung wird Termin bestimmt auf **Dienstag, den 29. Juli 1975, 9.00 Uhr**, im Rathaus zu Saarwellingen, Vorstadtstraße 77, Zimmer 12.

Alle nicht durch besonderes Schreiben geladenen Beteiligten, welche nachweislich ein dingliches oder persönliches Recht an dem zu entziehenden Grundstück besitzen, werden hiermit zu dem o.a. Termin mit dem Hinweis geladen, daß bei ihrem Ausbleiben nach Anhörung des Sachverständigen die Entschädigung ohne ihr Zutun festgestellt und wegen Auszahlung oder Hinterlegung derselben verfügt werden wird.

Kosten und Fahrauslagen können für die Teilnahme an diesem Termin gemäß § 43 des Enteignungsgesetzes nicht erstattet werden.

SAARLAND

Der Minister für Wirtschaft, Verkehr und Landwirtschaft

Im Auftrag Luxenburger

30/965

Änderung der Satzung der Bayerischen Ärzteversorgung

Vom 23. Juni 1975

Auf Grund des Art. 7 Abs. 2 des Staatsvertrages zwischen dem Freistaat Bayern und dem Land Rheinland-Pfalz und dem Saarland vom 19. Juni 1972 (Amtsblatt des Saarlandes 1973, S. 18) gibt die Bayerische Versicherungskammer die mit Zustimmung des Ministeriums des Innern des Landes Rheinland-Pfalz vom 21. April 1975 (Az.: 151/03/3 Nr. 8) erlassene Änderung der Satzung der Bayerischen Ärzteversorgung vom 23. Juni 1975 bekannt:

Artikel I

- In § 1 Absatz 2 werden nach dem Klammerzusatz "(GVBl. S. 254)" das Wort "und" durch ein Komma ersetzt sowie nach dem Klammerzusatz "(GVBl. S. 201)" die Worte "und vom 4. Juni 1974 (GVBl. S. 245)" eingefügt.
- 2. In § 34 Absatz 1 Satz 1 wird die Zahl "15 000" ersetzt durch die Zahl "18 000".
- 3. § 36 wird wie folgt geändert:
 - a) In Absatz 1 Satz 1 wird das Wort "minderjährige" gestrichen.
 - b) Absatz 3 erhält folgende Fassung:
 - "Das Kindergeld wird gewährt bis zum Ablauf des Monats, in dem das Kind das 21. Lebensjahr vollendet. Die Eheschließung des Kindes beendet den Anspruch auf das Kindergeld so lange nicht, als das Kind eine vor der Eheschließung begonnene Berufsausbildung dem Ausbildungsplan entsprechend fortsetzt."

- 4. In § 38 Absatz 2 Satz 1 werden die Worte "6 Monaten seit der Entstehung des Anspruchs" ersetzt durch die Worte "12 Monaten seit Eintritt der Berufsunfähigkeit".
- In § 39 Absatz 1 Nr. 2 wird das Wort "erbberechtigten" gestrichen.
- In § 43 Absatz 2 Satz 4 wird das Wort "drei" durch das Wort "fünf" ersetzt.
- 7. § 45 Absatz 2 wird wie folgt geändert:
 - a) In Satz 1 werden das Wort "geleisteten" gestrichen und nach dem Wort "Beiträge" die Worte "ohne Zinsen" eingefügt.
 - b) Dem Satz 1 wird folgender Satz 2 angefügt: "Der Rückgewährbetrag wird mit Beitragsrückständen und empfangenen Zuschüssen für Rehabilitationsmaßnahmen verrechnet."
 - c) Der bisherige Satz 2 wird Satz 3.
- In § 46 Absatz 6 wird nach der Zahl "42" ein Komma gesetzt und die Zahl "45" eingefügt.
- 9. In § 63 Absatz 1 wird die Zahl "1 000" ersetzt durch die Zahl "2 000".

Artikel II

- Die Satzungsänderungen in Artikel I Nummern 7 und 8 treten zum 1. Januar 1973 in Kraft.
- Die Satzungsänderung in Artikel I Nr. 9 tritt zum
 September 1974 in Kraft.
- Die übrigen Satzungsänderungen treten am 1. Januar 1975 in Kraft.

München, den 23. Juni 1975

Bayerische Versicherungskammer

Wilhelm Knies

31/979

Bekanntmachung

Der Neunkircher Straßenbahn AG, Neunkirchen, Welles-weilerstraße, wurde am 1. Juli 1975 auf Grund des Personenbeförderungsgesetzes (PVefG) vom 21. März 1961 (Bundesgesetzbl. I S. 241), zuletzt geändert durch das Gesetz zur Änderung der Gewerbeordnung und über die Einrichtung eines Gewerbezentralregisters vom 13. Juni 1974 (Bundesgesetzbl. I S. 1281), die Genehmigung für den Weiterbetrieb des Linienverkehrs mit Kraftfahrzeugen nach § 42 PBefG

von Neunkirchen/Scheib

nach Neunkirchen/Siedlung Schaumbergring

über Hermannstraße - Kom-Linie 10 -

befristet vom 15. Juni 1975 bis 31. Mai 1983, erteilt.

SAARLAND

Der Minister für Wirtschaft, Verkehr und Landwirtschaft

Im Auftrag

Herrmann

32/984

Aufgebot

Die Sparkassenbücher der Sparkasse der Stadt Saarbrükken

Kontonummer 11 608 655, lautend auf Helge Bröder;

Kontonummer 13 674 787, lautend auf Erwin Noe,

werden auf Antrag des Kontoinhabers und des gesetzlichen Vertreters aufgeboten.

Die Inhaber der Sparkassenbücher werden aufgefordert, binnen 3 Monaten ihre Rechte unter Vorlage der Sparkassenbücher anzumelden, widrigenfalls die Sparkassenbücher für kraftlos erklärt werden.

Saarbrücken, den 2. Juli 1975

Sparkasse der Stadt Saarbrücken

33/906			Kreissparkasse Merzig	e Merzig			
Aktivseite		ğ	Jahresbilanz zum 31. Dezember 1974	Dezember 1974			Passivseite
	DM	DM	DM		МО	DM	DM
1. Kassenbestand			1 991 334,57	1. Verbindlichkeiten aus dem Sparkassengeschäft ge-	-as		
2. Guthaben bei der Deutschen Bundesbank			12 273 742,57	Source Names			
5. Postsoneros de la company d			5 441,04	a) oparemagen aa) mit vesetzlicher Kündlonnosfriet	104 022 039 81		1
				ab) sonstige	57 410 294,65	161 432 334,46	
			402 384,38	b) andere Einlagen (Verbindlichkeiten)			
5. Wechsel			12 288 148,95	ba) täglich fällig	34 446 517,92		
DM 7.7				bb) mit vereinbarter Laufzeit oder Klindiennesfriet von			
b) eigene Ziehungen DM 77 507,50		,		bba) weniger als drei			
6. Forderungen an Kreditinstitute				Monaten DM 9 765 211,94	94		
a) täglich fällig k) mit vassinharten I onfesit oden Kiindiannasfnist	11 5	588 823,19		bbb) mindestens drei Monaten aber went-			
von vorembarter Lauzer ouer Aumugungstist				ger als vier Jahren DM 14 933 463,34	34		
ba) weniger als drei Monaten	14 3	392 671,25		thren oder		10 000 000 10	00 010 000
bb) mindestens drei Monaten, aber weniger als vier Tahren	12.5	560 186 39		deminter:	75,100 g// gc 91,	94 220 0/9,04	00,612 660 662
bc) vier Jahren oder länger		505 770,—	39 047 450,83	vor Ablauf von vier	ŝ		
darunter: an die eigene Grozentrele DM 35 766 532 68				Janren fallig LM 12 650 133,50	ne,		
				2. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten			
7. Schalzwechsel u. unverzinshore Schalzanweisungen a) des Bundes und der Länder		ļ		a) täglich fällig		881 120,02	
b) sonstige		 	i I	b) mit vereinbarter Laufzeit oder			
8. Anleihen und Schuldverschreibungen				Kündigungsfrist von			
a) mit einer Laufzeit bis zu vier Jahren				baj weniger als drei Monaten ht) mindestens daei Monaten, oben menimen	1		
aa) des Bundes und der Länder ab) von Vradittantuteren	I.			vier Jahren			
an) von Arediunsuluten ac) sonstige	l (ļ		bc) vier Jahren oder länger	11 245 581,09	11 245 561,09	12 126 681,11
darunter: wie Anlagevermögen	-	-		derunter:			
bewertetDM				Jahren fällig DM 5 307 017,10	,10	•	
darmter: belembar bei der Deutschen Bundesbank DM				darunter:			
b) mit einer Laufzeit von mehr als vier Jahren				gegenüber der eigenen Girozentrale	83		
ba) des Bundes und der Länder	4 114 905,—			E C	9		
	9			3. Schuldverschreibungen			1
DC) sonstige		396 596,10	37 39 6 596,1 0	mit einer Laufzeit von vier Jahren oder langer		-	<u>.</u>
darunter: wie Anlagevermögen bewertet DM 25 546 837,79				rier: .blauf von vier Jahren			
				tällig LM	ļ_		
				4. Bigene Azepte und Solawechsel im Umlauf			ļ Į
9. Wertpapiere, soweit sie nicht unter anderen Posten auszuweisen sind			,	5. Durchlaufende Kredite			5 225 194,35
a) börsengängige Antelle und Investmentanteile		ļ		(nur Treuhandgeschäfte)			
b) sonstige Wertpapiere	-	I.	ļ Ī	. 8 Rückstellungen		900	
10. Forderungen an Kunden				a) Pensionsrückstellungen b) onden Didestellungen		1 843 622,— 1 228 127.75	3 069 749.75
ant veremparter regizent oder Kündigungsfrist von	1 67	, 000 10		of anusive number			
a) wemger ats vior janren b) vier Jahren oder länger	129 9	101 332,42 971 894,94 1	172 073 227,36	7. Wertberichtigungen		1	
darunter:				a) burgeschriebene Sammelwertberichtigungen		575 736,30	575 738,30
MO				8. Sonstige Verbindlichkeiten			2 314 177,04
bb) Kommunelderlehen DM 41871810,78				0 Rodningsohmenzingsnosten			
 Ausgleichs- und Deckungsforderungen gegen die öffentliche Hand 			188 469,86	gabebetrag von Verbindlichkeiten oder Anlehen	8- en	1 2	9 22
12. Durchlaufende Kredite (nur Treuhandgeschäfte)			5 225 194,35	b) sonstige	•	96 917,61	10'/16 96

85 824,47	8 020 011.05	971 609,82	288 139 115,30	ł	16 858 499,64	11 167 605,18	, , 3 435 650,59	Erträge	7,0	DM 21 842 597,90			2 526 765,87	10'0'0 100	77 373,78	7 848,50	l ! ſ ſ					25 356 262,06				iserer pflicht-	BAND SAAR		
 Sonderposten mit Rücklageanteil nach Abschnitt V der Allgemeinen Verwaltungs- vorschrift über die stuerliche Anarkennung von Sammelwertberichtigungen bei Kreditinstituten 	11. Rücklagen nach § 10 KWG a) Sicherheitsrücklage b) andere Rücklagen ———	12. Bilanzgewinn	Summe der Passiven	13. Eigene Ziehungen im Umlauf darunter: den Kreditnehmern abgesechnet	gegebenen Wechseln	15. Verbindlichkelten aus Bürgschaften, Wechsel- und Scheckbürgschaften sowie aus Gewährleistungsverträgen	 Verbindlichkeiten im Falle der Rücknahme von in Pension gegebenen Gegenständen, sofern diese Verbindlichkeiten nicht auf der Passivaeite ausgewiesen sind 17. Haftung aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten 18. Sparprämien nach dem Sparprämiengesetz 	Gewinn- und Verlustrechnung für das Jahr 1974			ufende Erträge aus festverzinslichen Wertnanieren und Schuldhuchfondemnann	ZZZ	ovisionen und andere Erträge aus Dienstleistungsgeschäften	4. Andere Erträge einschließlich der Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen im Krediteeschäft	5. Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen, soweit sie nicht unter 4 ans-	zuweisen sind Erträge aus der Auflösung von Sonderposten mit Ricklaceantail	7. Jahresfehlbetrag					Summe	Merzig, den 27. Februar 1975	ARKASSI or Vorsta	Fischer Strokm	näßigen Prüfung Gesetz und Satzung.	Saarbrücken, den 3. Juli 1975 SPARKASSEN- UND GIROVERBAND	– Prüfungsstelle – M ü ll e r	Wirtschaftsprüfer
2 354 800,—	2 597 616,18 843 445,24	116 903 96	07,007,011	1 334 970,61	 	288 139 115,30	3 282 341,29	in- und Verlustre	DM	14 336 601,60	19 029,73	1 564 175,89	4.390 619,40	702 345,33	1 429 752,09	339 983,87	15 000,—	940 889 52	85 824,47	100 546,53	971 609,82	25 356 262,06	i	Z8'808 T.A	971 609,82	1,1		971 609,82	
	14. Grundstücke und Gebäude 15. Betriebs- und Geschäftsausstattung 16. Ficene Schuldverschreibungen	Nembetrag DM -,-		gano-(Auszaniunge-Detrag von Verbindilca- lichkeiten oder Anleihen b) sonstige	19. Bilanzverlust	Summe der Aktiven	20. In den Aktiven und in den Rückgriffsforderungen aus den unter der Passivseite vermerkten Verbindlichkeiten sind enthalten: Forderungen aus unter § 15 Abs. 1 Nr. 1, 3 bis 6, Abs. 2 des Gesetzes über das Kreditwesen fallenden Krediten	Aufwendungen Gewii		1. Zinsen und zinsähnliche Aufwendungen	2. Provisionen und ähnliche Aufwendungen für Dienstleistungsgeschäfte		4. Gehälter und Löhne 5. Soriala Abosban		7. Sachaufwand für das Sparkassengeschäft		9. Abschreibungen und Beteiligungen		sonsuge nstellungen in Sonderposten mit Rücklageanteil		13. Janzeauerschub	8mme	Anhang zur Gewinn- und Verlustrechnung	1. Jahresuberschub 2. Gewinnvortrag/Verlustvortrag aus dem Vorjahr	3. Entnahme aus der Sicherheitsrücklage	4. Entnahme aus anderen Rücklagen	 Einstellung in die Sicherheitsrückiage Einstellung in andere Rücklagen 	7. Bilanzgewinn	

34/980 Polizeiverordnung über das Offenhalten der Verkaufsstellen in der Kreisstadt Saarlouis aus besonderem Anlaß

Vom 4. März 1975

Auf Grund der §§ 14 Abs. 2, 24 und 28 des Polizeiverwaltungsgesetzes vom 1. Juni 1931 (GS. S. 77) und des § 14 Abs. 1 des Gesetzes über den Ladenschluß vom 28. November 1956 (Bundesgesetzbl. I S. 875), zuletzt geändert durch das Einführungsgesetz zum Strafgesetzbuch vom 2. März 1974 (Bundesgesetzbl. I S. 469), in Verbindung mit § 1 Nr. 2 Buchst. a des Gesetzes Nr. 795 über Zuständigkeiten nach dem Gesetz über den Ladenschluß vom 22. April 1964 (Amtsbl. S. 366) wird für die Stadt Saarlouis verordnet:

§ 1

Verkaufsstellen dürfen am Sonntag, dem 12. Oktober 1975, in der Zeit von 13.00 bis 18.00 Uhr geöffnet sein.

§ 2

Diese Verordnung tritt am Tage nach der Veröffentlichung im Amtsblatt des Saarlandes in Kraft und am 31. Oktober 1975 außer Kraft.

Sarlouis, den 4. März 1975

Der Oberbürgermeister der Kreisstadt Saarlouis als Ortspolizeibehörde

Dr. Henrich

35/964 Bekanntmachung über die neugewählten, die wiedergewählten und z.Z. im Amt befindlichen Schiedsmänner der Stadt Völklingen

Die Schiedsmänner der Stadt Völklingen wurden durch Beschluß des aufsichtsführenden Richters vom 30. Mai 1975 – 318 a E – bestätigt bzw. sind durch frühere Bestätigung derzeit im Amt:

Schiedsmannsbezirk	Name und Anschrift der Schiedsmänner	Amts	
——————————————————————————————————————		von	bis
ľ/Völklingen-Ost	Krohn Hans, Püttlinger Straße 61	4. 12. 1973	3. 12. 1978
	Vertreter: Wetzstein Nikolaus, Hohenzollernstraße 69	7. 12. 1973	6. 12. 1978
II/Völklingen-West	Tinnacher Gottfried, Hofstattstraße 237	3. 6. 197 5	2. 6. 1980
	Vertreter: Harbusch Karl-Heinz, Nordring 77	13. 6. 1975	12. 6. 1980
III/Völklingen-Heidstock	Wolf Hans, Gerhardstraße 73	4. 12. 1973	3. 12. 1978
	Vertreter: Senz Erwin, Buchenweg 7	4. 12. 1973	3. 12. 1978
IV/Völklingen-Luisenthal	Staub Alfons, Neue Straße 12	11. 7. 1973	10. 7. 1978
	Vertreter: Heinen Peter, Talstraße 1	16. 7. 1973	15 . 7. 19 78
V/Völklingen-Fürstenhausen- Fenne	Dillschneider Eligius, Fürstenstraße 13	10. 7. 1973	9. 7. 1978
V.	. Vertreter: Gerner Heinz, Hausenstraße 61	31. 7. 1973	30. <i>7.</i> 1978
VI/Völklingen-Wehrden *)	Bier Wilhelm, Margaretenstraße 8	3. 6. 1975	2. 6. 1980
VII/Völklingen-Geislautern *)	Weber Manfred, Am Dietrichsberg 49	7. 12. 1973	6. 12. 1978
VIII/Völklingen-Hermann- Röchling-Höhe *)	Britz Rudolf, Saarburger Straße 3	4. 12. 1973	3. 12. 1978
IX/Völklingen-Ludweiler	Machura Gustav, Rosseler Straße 39	13. 6. 1975	12. 6. 1980
_	Vertreter: Berg Hermann, Kirchstraße 14	13. 6. 1975	12. 6. 1980
X/Völklingen-Lauterbach	Karrenbauer Fritz, Hauptstraße 364	22. 11. 1 97 3	21. 11. 1978
	Vertreter: Berndt Rudolf, Hauptstraße 38	22. 11. 1973	21. 11. 1978

^{*)} Entsprechend einem früheren Beschluß des Aufsichtsrichters ist für die Schiedsmannsbezirke VI/Völklingen-Wehrden, VII/Völklingen-Geislautern und VIII/Völklingen-Hermann-Röchling-Höhe die wechselseitige Vertretung nach § 11 Abs. 1 Saarl. Schiedsmannsordnung vom 25. November 1971 (Amtsbl. 46/71 S. 796) angeordnet.

Die eidliche Verpflichtung der neu- bzw. wiedergewählten und der z. Z. im Amt befindlichen Schiedsmänner und Stellvertreter ist ordnungsgemäß durch den aufsichtsführenden Richter erfolgt.

Völklingen, den 24. Juni 1975

Schüßler

Bürgermeister

in Vertretung des Oberbürgermeisters

36/981 Verordnung über die Änderung der Verordnung über Beförderungsentgelte und Beförderungsbedingungen im Kraftdroschkengewerbe für den Bereich der Stadt Völklingen

Vom 14. Mai 1975

Auf Grund des § 51 Abs. 1 des Personenbeförderungsgesetzes vom 21. März 1961 (Bundesgesetzbl. I, S. 241) in der Fassung des Gesetzes vom 15. März 1974 (Bundesgesetzbl. I, S. 721) und das Einführungsgesetz zum Gesetz über Ordnungswidrigkeiten vom 24. Mai 1968 (Bundesgesetzbl. I, S. 503) in Verbindung mit § 1 Abs. 3 der Verordnung über die Zuständigkeiten von Behörden nach dem Personenbeförderungsgesetz vom 10. August 1961 (Amtsbl. S. 521) in der Fassung der Verordnung zur Änderung der Verordnung über die Zuständigkeiten von Behörden nach dem Personenbeförderungsgesetz vom 18. Januar 1974 (Amtsbl. S. 122) und in Verbindung mit der Verordnung über die Verleihung der Rechtsstellung einer Mittelstadt vom 26. Oktober 1965 (Amtsbl. S. 861) und § 1 Abs. 1 Nr. 3 der Zweiten Verordnung über die Übertragung von Aufgaben der Landesverwaltung auf Mittelstädte vom 15. Februar 1966 (Amtsbl. S. 145) wird folgendes verordnet:

§ 1

Geltungsbereich

Der Tarif gilt für den Bereich der Mittelstadt Völklingen.

§ 2

Entgelte für die Beförderung von Personen

- Unabhängig von der Größe des Fahrzeuges und der Anzahl der Fahrgäste ist der Preis für die Beförderung von Personen wie folgt zu berechnen:
 - a) für Rundfahrten (Taxe 1)
 Grundpreis bis 1450 m 2,00 DM
 zusätzlich für jede angefangene
 Wegestrecke von 290 m 0,20 DM
 - b) für Zielfahrten (Taxe 2)
 Grundpreis bis 725 m 2,00 DM
 zusätzlich für jede angefangene
 Wegestrecke von 145 m 0,20 DM
- 2. Die Anfahrt zum Fahrgast innerhalb der Stadt Völklingen ausgenommen Stadtteil Lauterbach ist frei. Liegt die Zusteigestelle der Fahrt im Stadtteil Lauterbach und das Ziel im Stadtteil Lauterbach oder außerhalb der Stadt Völklingen, kann die Anfahrt zum Fahrgast ab Ortsrand Ludweiler (Ortsausgangstafel, Verkehrszeichen 311) nach Tarif 1 b berechnet werden.

In diesem Falle darf der Fahrpreisanzeiger schon bei Verlassen des Stadtteiles Ludweiler, d. h. frühestens bei der Ortsausgangstafel, eingeschaltet werden.

Bei Anforderung der Taxe ist der Fahrgast auf die Berechnung der Anfahrt hinzuweisen.

- Wartezeiten werden mit 0,20 DM für 60 Sekunden, das sind 12 DM pro Stunde, berechnet.
- 4. Ein Nachtzuschlag darf nicht erhoben werden.
- 5. Preise für die Beförderung (Ziffer 1) und für Wartezeiten (Ziffer 3) sind Festpreise und dürfen weder über- noch unterschritten werden. Sie sind durch Fahrpreisanzeiger ersichtlich zu machen. Der Fahrpreisanzeiger ist erst an dem Ort, an dem der Fahrgast zusteigt, einzuschalten (Ausnahme: siehe Ziffer 2).
- 6. Rundfahrten sind Hin- und Rückfahrten, bei denen der Fahrgast mit der Kraftdroschke nach der Zusteigestelle zurückkehrt. Zielfahrten sind solche Fahrten, bei denen die Rückkehr des Fahrgastes nicht erfolgt und die Kraftdroschke am Ziel entlassen wird.

§ 3

Die Mitnahme von Gepäck bis zu 15 kg ist im Fahrpreis eingeschlossen. Für Gepäck über 15 kg hinaus oder für die Mitnahme eines Hundes kann ein Zuschlag von 0,50 DM berechnet werden. Blindenhunde sind kostenlos zu befördern.

8 4

Alle dieser Verordnung entgegenstehenden Bestimmungen treten hiermit für den Bereich der Mittelstadt Völklingen außer Kraft.

\$ 5

Zuwiderhandlungen gegen diese Verordnung werden auf Grund § 61 Abs. 1 Nr. 4 und Abs. 2 des Personenbeförderungsgesetzes als Ordnungswidrigkeiten geahndet.

§ 6

Diese Verordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Amtsblatt des Saarlandes in Kraft.

Völklingen, den 14. Mai 1975

Der Oberbürgermeister der Stadt Völklingen als Ortspolizeibehörde

I. V. Schüßler Bürgermeister

37/987 Bekanntmachung des Gemeindeunfallversicherungsverbandes für das Saarland über den Erlaß der Unfallverhütungsvorschrift "Betriebsärzte und Fachkräfte für Arbeitssicherheit"

Vom 27. Juni 1975

Auf Grund des § 708 Abs. 1 der Reichsversicherungsordnung (RVO) hat der Gemeindeunfallversicherungsverband für das Saarland die Unfallverhütungsvorschrift "Betriebsärzte, Sicherheitsingenieure und andere Fachkräfte für Arbeitssicherheit" für seinen Bereich erlassen.

Der Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung hat diese Vorschrift gemäß § 709 RVO genehmigt.

Obengenannte Vorschrift tritt am 1. Tag des auf die Verkündung dieser Bekanntmachung im Amtsblatt des Saarlandes folgenden Monats in Kraft.

Dudweiler, den 27. Juni 1975

Gemeindeunfallversicherungsverband für das Saarland

Der Vorsitzende des Vorstandes

Großklos Aufgebot

38/966

Das Sparkassenbuch der Kreissparkasse Blieskastel, Kontonummer 10-103278-7, lautend auf Leonhard Holbach, Blieskastel-Lautzkirchen, Schulstraße 23, ist in Verlust geraten. Der Inhaber des Sparkassenbuchs wird aufgefordert, seine Rechte unter Vorlage des Sparkassenbuchs binnen 3 Monaten, bis spätestens 25. September 1975, geltend zu machen, widrigenfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird.

Blieskastel, den 25. Juni 1975 Kreissparkasse Blieskastel

39/967

Aufgebot

Das Sparkassenbuch der Kreissparkasse Blieskastel, Kontonummer. 10-102889-2, lautend auf Eheleute Hilar Huppert und Elsbeth geb. Jung, Reinheim, Kirchenstraße, ist in Verlust geraten. Der Inhaber des Sparkassenbuchs wird aufgefordert, seine Rechte unter Vorlage des Sparkassenbuchs binnen 3 Monaten, bis spätestens 25. September 1975, geltend zu machen, widrigenfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird.

Blieskastel, den 25. Juni 1975 Kreissparkasse Blieskastel

40/968

Aufgebot

Das Sparkassenbuch der Kreissparkasse Homburg, Kontonummer 87-39064, lautend auf Elisabeth Rebold, Homburg, Hauptstraße 78, ist in Verlust geraten. Der Inhaber des Sparkassenbuchs wird aufgefordert, seine Rechte unter Vorlage des Sparkassenbuchs binnen drei Monaten geltend zu machen, widrigenfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird.

Homburg, den 24. Juni 1975

Kreissparkasse Homburg

41/865		_	Kreissparkasse Saarlouis	se Saarlouis			
Aktiveoite			Jahresbilanz zum 31. Dezember 1974	J. Dezember 1974			Passivseite
	MQ	MO	DM		MO	ΜQ	ΜΩ
 Kassenbestand Guthaben bei der Deutschen Bundesbank 			4 628 512,60 51 004 589,95	Verbindlichkeiten aus dem Sparkassengeschäft ge- genüber Kunden			
 Postscheckguthaben Schecks, fällige Schuldverschreibungen, Zins- und 			327 259,53	aj Spareiniagen aaj mit gesetzlicher Kündigungsfrist	244 134 569,06	٠	
Dividendenscheine sowie zum Einzug erhaltene Papiere			1 218 321,85	ab) sonstige	207 491 150,98	451 625 720,04	
5. Wechsel			9 817 812,08	b) andere Einlagen (Verbindlichkeiten)			,
runter: bundesbankfähig				ba) täglich fällig hhi mit vonstrhorter I enfratt oder	71 569 768,79		
b) eigene Ziehungen DM,-				Kündigungsfrist von			
o. rorderungen an krediunstitute a) täglich fällig h) tit venefallen		10 169 605,18		bba) weniger als drei Monaten DM 19 607 362,13			
		15 280,61		bbb) mindestens drei Monaten, aber went-			
ooj mindestens drei Monaten, soer wenger als vier jahren be) vier fahren oder länger	,	52 115 147,61	62 399 533 40		157 OCE EDD 99	990 49E 9E0 09	80 070 180 188
derunter:					10, 000 000,50	20,000,000,000	2010 100 100
hatze				vor Ablauf von vier Jahren fällig DM 41 734 830,56			
a) des Bundes und der Länder h) sonstion		6 072 993,04	6 072 993 04	2. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten			
8. Anleihen und Schuldverschreibungen				a) täglich fällig		1 067 767,99	
 a) mit einer Laufzeit bis zu vier Jahren aa) des Bundes und der Länder 	3 404 881,95			b) mit vereinberter Laufzeit oder Kündigungefriet von			
ab) von Kreditinstituten) 	20 404 004 0		ba) weniger ale dref Monaten	I.		
daruter wie Anlagevermögen heurertet	ſ	0417 001'20		bb) mindestens drei Monaten, aber weniger als vier labren	1 010 027,78		
der				bc) vier Jahren oder länger	39 003 391,84	40 013 419,82	41 081 187,61
techen Bundesbank JM 3 404 881,95 einer Laufzeit von mehr als vier Jahren				darunter:			
	13 829 078,87 57 375 397,15			yor Abram you yier DM 7 799 293,55 Jahren fällig			
rmögen DM 42 638 464,78	<u> </u>	71 204 476,02	74 609 357,97	darunter: gegenüber der eigenen Girozentrale DM 18 428 251,58			
darunter: beleibbar bei der Deutschen Bundesbank DM 84 878 059,35				 Schuldverschreibungen mit einer Laufzeit von vier Jahren oder l\u00e4nger 			ŀ
9. Wertpapiere, soweit sie nicht unter anderen 20- sten auszuweisen sind a) börsengängige Antelle und Investmentanteile h) sonstige Wertnaniere		2 932 119,10	2 932 119.10	darunter: vor Ablauf von vier fahren fällig			
darunter: wie Anlagevermögen heurerter				4. Eigene Akzepte und Solawechsel im Umlauf			}
or Kündigun				5. Durchlaufende Kredite (nur Treubandgeschäfte)			13 479 395,55
a) weniger als vier Jahren b) vier Jahren oder länger darunter:		121 987 090,24 394 591 688,15	516 578 778,39	. 6 Rückstellungen a) Pensionsrückstellungen		2 861 499,—	
ech te				b) andere Rückstellungen		1 781 581,09	4 643 080,09
bb) Kommunaldarlehen DM 106 116 076,35 11. Ausgleichs- und Deckungsforderungen gegen die öffentliche Hand			289 980,14	7. Wertberichtigungen a) Einzelwertberichtigungen		F, -	1 700 900
12. Durchlaufende Kredite (nur Treuhendgeschäfte)			13 479 395,55	b) vorgeschriebene Sammeiwertberichtigungen		T / nn anni	_ 'nn

1 846 677,23	58 112,41 3,		lven 766 268 627,67 -,- 2 198 906,49 ius 11 772 172,64 idn -,- ind -,- -,- -,- -,-	15 260 614,56 Erträge	58 19 2 5 17 2 63 95 95 95 95 95 95 95 95 95 95 95 95 95	. 66 956 967,34	ch unserer pflicht-
8. Sonstige Verbindlichkelten 9. Rechnungsabgrenzungsposten	a) Unterschied zwischen Rückzahlungs- und Aus- gebebertag von Verbindlichkeiten oder Anleihen b) sonstige 10. Sonderposten mit Rücklageanteil nach Abschnitt V der steuerlichen SWB-Vorschriften		Summe der Passiven 13. Eigene Ziehungen im Umlauf darunter: den Kreditnehmern abgerechnet 14. Indossamentsverbindlickeiten aus weitergegebenen Wechseln 15. Verbindlickeiten aus Burgschaften, Wechsel- und Scheckbürgschaften sowie aus Gewährleistungsverträgen 16. Verbindlickeiten im Falle der Rücknahme von in Pension gegebenen Gegenständen, sociern diese Verbindlickeiten nacht auf der Passivseite ausgewiesen sind 17. Haftung aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlickeiten	9 799 474,11 18. Sparprämien nach dem Sparprämiengesetz Gewinn- und Verlustrechnung für das Jahr 1974	hnliche Erträge aus Kredit- und Geldmarktgeschäften en Wertpapleren und Schuldbuchforderungen DM 4499 8 papieren und Schuldbuchforderungen DM 265 2 DM 4667 andere Erträge aus Dienstleistungsgeschäften transchließlich der Erträge aus der Auflösung von Rückstellum; Auflösung von Rückstellum; Auflösung von Schaften Auflösung von Schaften in Auflösung von Schaften Erträge aus der Auflösung von Schaften in Rückstellungen, soweit sie nicht unter 4 Auflösung von Sonderposten mit Rücklageantell	emme	Saarlouis, den 31. Januar 1975 KREISSPARKASSE SAARLOUIS Der Vorstand Dr. Fery Herrmann Paulus Die Buchführung, der Jahresabschluß und der Geschäftsbericht entsprechen nach unserer pflichten; den 30. Mai 1975 Saarbrücken, den 30. Mai 1975 Sparkassen- und Giroverband saar — Prüfungsstelle — Müller Wirtschaftsprüfer
6 104 800,—	8 427 817,94 3 739 983,87	446 030,25	4 191 342,01 —,— 766 268 627,67	9 799 474,11 in- und Verlustre	DM 38 044 121,10 21 730,09 3 088 118,97 11 922 466,37 1 430 577,88 1 302 732,95 4 119 028,87	2 686 333,19 244 693,— 224 749,10 2 916 326,31 68 958 967,34	DM 2 916 328,31 2 916 326,31 2 918 326,31 2 918 326,31
13. Beteiligungen darunter: an der eigenen Giro-		 Eigene Schuldverschreibungen Nonbetrag 17. Sonstige Vermögensgegenstände 18. Rechnungsa bgrenzungsposten 18. Interechied zwischen Riikczehlungen und Anse. 	232 341,85 19. Bilanzverlust 20. In den Aktiven und in den Rückgriffsforderungen aus den unter der Passivseite vernerkten Verbindischeten sich ein den thatten sind enthalten sind entha	Kreditwesen fallenden Krediten Aufwendungen	zinsähnliche Aufwendungen t und ähnliche Aufwendungen für Dienstieistungsgeschäfte ngen und Wertberichtigungen auf Forderungen und Wertpspiere hrungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft nd Löhne geben gen für Altersversorgung und Unterstützung agen für Altersversorgung und Grückstützung gen für Altersversorgeschäft ngen auf Grundstücke und Gebäude sowie auf Betriebs- tiftsausstattung	10. Stellar DM 2 683 652,23 a) vom Einkommen, vom Ertrag und vom Vermögen DM 2 683 652,23 b) sonstige 11. Einstellungen in Sonderposten mit Rücklageanteil 12. Sonstige Aufwendungen 13. Jahrestiberschuß Summe	Anhang zur Gewinn- und Verlustrechnung 1. Jahresüberschuß 2. Gewinnvortrag/Verlustvortrag aus dem Vorjahr 3. Entnahme aus der Sicherheitsrücklage 4. Entnahme aus anderen Rücklagen 5. Einstellung in die Sicherheitsrücklage 6. Einstellung in andere Rücklagen 7. Bilanzgewinn

42/969

Aufgebot

Das Sparbuch der Volksbank Neunkirchen eG, Neunkirchen, Unterer Markt 9, Kontonummer 47 322-50, lautend auf Gerd Günther Schmitt, Neunkirchen, Marktstraße 3, ist in Verlust geraten und soll auf Antrag des Gerd Günther Schmitt für kraftlos erklärt werden. Der Inhaber des Sparbuchs wird aufgefordert, seine Rechte unter Vorlage der Urkunde binnen 3 Monaten, spätestens bis 25. September 1975, geltend zu machen, widrigenfalls es für kraftlos erklärt wird. Die Sperre des Guthabens wird angeordnet.

Saarbrücken, den 25. Juni 1975

Saarländischer Genossenschaftsverband E. V.

43/970

Bekanntmachung

Die Sparkassenbücher der Kreissparkasse Ottweiler,

Kontonummer 138-01198, lautend auf Ernst Schwingel, Berschweiler, Langgarten 12;

Kontonummer 298-04205, lautend auf Hermann Hoffmann, Wiesbach, Hauptstraße 162,

werden für kraftlos erklärt, nachdem die Sparkassenbücher nicht innerhalb der im Aufgebot bestimmten Frist vorgelegt worden sind.

Ottweiler, den 26. Juni 1975

Kreissparkasse Ottweiler

44/982

Aufgebot

Das Sparbuch der Volksbank Saarbrücken eG (vormals Vereinsbank), Saarbrücken, Kaiserstraße 19, Kontonummer 510 066, lautend auf Ingeborg Heil, Riegelsberg, Hahnenstraße 54, ist in Verlust geraten und soll auf Antrag von Ingeborg Heil für kraftlos erklärt werden.

Der Inhaber des Sparbuchs wird aufgefordert, seine Rechte unter Vorlage der Urkunde binnen 3 Monaten, spätestens bis 1. Oktober 1975 geltend zu machen, widrigenfalls es für kraftlos erklärt wird. Die Sperre des Guthabens wird angeordnet.

Saarbrücken, den 1. Juli 1975

Saarländischer Genossenschaftsverband E. V.

45/983

Aufgebot

Die Sparkassenbücher der Kreissparkasse Saarbrücken,

Kontonummer 400-173 506, alte Kontonummer 200-156 403, lautend auf Karl Westphal, Saarbrücken 1, Dellengartenstraße 21, Antragsteller selbst;

Kontonummer 401-086 251, lautend auf Barbara Baer-Kaupert, Berlin, Wickramstraße 16, Antragsteller selbst;

Kontonummer 404-516 619, alte Kontonummer 29-404-2602, lautend auf Herbert Reifer, Brebach, Saarbrücker Straße 29, Antragsteller selbst;

Kontonummer 411-038 714, lautend auf Harald Groth, Gersweiler, Hindenburgstraße 11, Antragsteller Eheleute Horst und Sieglinde Groth, Gersweiler, Hindenburg-

Kontonummer 411-038 722, lautend auf Claudia Groth, Gersweiler, Hindenburgstraße 11, Antragsteller Eheleute Horst und Sieglinde Groth, Gersweiler, Hindenburg-

Kontonummer 414-042 937, lautend auf Jürgen Petzinger, Riegelsberg, Untere Schulstraße 7, Antragsteller selbst;

Kontonummer 416-007 839, alte Kontonummer 216-851 368, lautend auf Wilhelm Kettermann, Völklingen, Danziger Straße 25, Antragsteller selbst;

Kontonummer 435-502 067, alte Kontonummer 29-435-0215, lautend auf Helene Kartmann, Schafbrücke, Wiesenstraße 5, Antragsteller selbst,

sind in Verlust geraten.

bücher für kraftlos erklärt werden.

Saarbrücken, den 2. Juli 1975

Kreissparkasse Saarbrücken

46/985

Bekanntmachung

Die Sparkassenbücher der Sparkasse der Stadt Saarbrük-

Kontonummer 13 600 171, lautend auf Karl-Heinz Stein;

Kontonummer 13 367 493, lautend auf Elfriede Herrmann oder Elisabeth Orth;

Kontonummer 13'374 147, lautend auf Edith Schuster;

Kontonummer 11 621 708, lautend auf Ute Gisela Stap-

werden für kraftlos erklärt, nachdem die Sparkassenbücher nicht innerhalb der im Aufgebot bestimmten Frist vorgelegt worden sind.

Saarbrücken, den 2. Juli 1975

Sparkasse der Stadt Saarbrücken

47/986

Aufgebot

Das Sparbuch der Raiffeisenkasse Ormesheim eG, Mandelbachtal-Ormesheim, Hauptstraße 70, Kontonummer 51 036, lautend auf Gerhard Bender, Mandelbachtal-Ormesheim, Allmendstraße 16, ist in Verlust geraten und soll auf Antrag des Gerhard Bender für kraftlos erklärt werden.

Der Inhaber des Sparbuchs wird aufgefordert, seine Rechte unter Vorlage der Urkunde binnen 3 Monaten, spätestens bis 1. Oktober 1975 geltend zu machen, widtgenfalls es für kraftlos erklärt wird. Die Sperre des Guthabens wird angeordnet.

Saarbrücken, den 1. Juli 1975

Saarländischer Genossenschaftsverband E. V.